

Winterthur, den 25. Januar 1999

KR-Nr. 28/1999

ANFRAGE von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)

betreffend Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora aus Einnahmen der Jagdpachten

Laut dem am 4. Januar 1999 abgeänderten Gesetz über Jagd und Vogelschutz erhält der Kanton neu vier Fünftel der Einnahmen aus den Jagdpachten. Gemäss § 8 ist dieses Geld zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für die Wildfauna und -flora, zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie zur Deckung der Kosten für den Vollzug dieses Gesetzes zu verwenden. Gesamthaft stehen jährlich 1,3 Mio. Franken zur Verfügung.

In der Kommissionsarbeit zur Gesetzesänderung wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, dass durch die kantonale Bewirtschaftung dieser Einnahmen künftig auch grössere, regional ausgerichtete ökologische Verbesserungen der Lebensräume möglich werden. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viel Geld steht jährlich aus den Jagdregalen zur Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora zur Verfügung? (In der vorbereitenden Kommission wurde unverbindlich von Fr. 400'000.- gesprochen.)?
2. Bestehen schon konkrete Pläne für kommunale Projekte, die aus diesen Geldern realisiert werden sollen? Wenn ja, welche?
3. Bestehen schon konkrete Pläne für grössere, regional ausgerichtete Projekte, die nun durch die kantonale Bewirtschaftung der Regale möglich werden? Wenn ja, welche?
4. Wann treten diese Projekte in die Realisierungsphase?
5. Welche Tiere und Pflanzen profitieren von den geplanten Projekten?
6. Falls solche Pläne zu regionalen Projekten noch nicht bestehen: Auf wann dürfen wir diese erwarten?

Ich danke dem Regierungsrat für seine möglichst detaillierten Angaben zu meinen Fragen.

Regula Ziegler-Leuzinger